



Bezirkshauptmannschaft Liezen

Frau
Julia Lämmerer
Bezirkshauptmannschaft Liezen
Hauptplatz 12 /1.OG/114
8940 Liezen

Bearb.: Mag.Dr. Verena Tarmann
Tel.: +43 (3612) 2801-210
Fax: +43 (3612) 2801-550
E-Mail: bhli-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLI-143262/2016-70

Liezen, am 29.11.2017

Ggst.: Ennstal-Pellets GmbH, Mooslandl,
Holztrocknungsanlage für Hackschnitzel
und Sägespäne und Pelletieranlage,
Betriebsanlage
gewerbebehördliche Neugenehmigung

Kundmachung

Mit zuletzt geändertem Antrag vom 02.08.2017 hat die Ennstal-Pellets GmbH um die Erteilung der gewerbebehördlichen Neugenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines Pelletswerkes, bestehend aus einer Holztrocknungsanlage für Hackschnitzel und Sägespäne und einer Pelletieranlage, am Standort 8921 Lainbach, Mooslandl 53, auf Grstk. Nr. 569/27, KG Landl, angesucht.

Nach mehrfacher Ergänzung der Planunterlagen wird hierüber die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung

für Dienstag, den 12.12.2017, um 08:00 Uhr,

mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle (Areal der Klausbauer Holzindustrie GmbH & Co KG) angeordnet.

Es ergeht der Hinweis darauf, dass dieser Ortsaugenschein sodann am 21.12.2017 unter Beiziehung des schalltechnischen sowie elektro- und explosionsschutztechnischen Amtssachverständigen fortgesetzt wird, wobei eine gesonderte Kundmachung zeitgerecht ergeht.

Verhandlungsleiterin ist: Mag.Dr. Verena Tarmann

Rechtsgrundlagen:

§§ 74 ff und 356 der Gewerbeordnung (GewO) 1994, BGBl. Nr. 194/1994 in der Fassung BGBl. I. Nr. 107/2017, §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG) 1991, BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 161/2013

Hinweis:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie verlieren Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Liezen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag.Dr. Verena Tarmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

1. Gemeinde Landl, Kirchenlandl 64, 8931 Kirchenlandl, Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Diese Kundmachung ist mit Anschlags- und Abnahmevermerk der Verhandlungsleiterin bei der Verhandlung zu übergeben.

Weiters wird ersucht, die Kundmachung in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen und der Behörde einen Nachweis über die Durchführung zu übermitteln.

Ein Auszug aus dem Flächenwidmungsplan über den Bereich des Betriebsgrundstückes und aller Nachbargrundstücke ist vom Vertreter der Gemeinde zur Verhandlung mitzubringen.

Auf das Anhörungsrecht der Gemeinde gemäß § 355 GewO 1994 wird hingewiesen. Im Zuge des Anhörungsrechtes wird empfohlen, bei Anlagen, die eine erhöhte Feuer- und Explosionsgefahr befürchten lassen oder Großbetriebe betreffen, die Stellungnahme der örtlich zuständigen Feuerwehr einzuholen oder einem Vertreter der Feuerwehr die Teilnahme an der Verhandlung namens der Gemeinde zu ermöglichen. , per E-Mail

2. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 6, 8700 Leoben, unter Anschluss des Plansatzes "C"
3. Arbeitsinspektorat Steiermark, Außenstelle Leoben, Erzherzog-Johann-Straße 8, 8700 Leoben, vorab, per E-Mail
4. Baubezirksleitung Liezen, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Peter Gutschlhofer, Hauptstraße 43, 8940 Liezen, unter Anschluss des Plansatzes "B"
5. Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik, z.H. Herrn Dipl.-Ing. Otto Simoner, Landhausgasse

- 7, 8010 Graz, unter Anschluss des Plansatzes "A"
6. Ennstal-Pellets GmbH, Mooslandl 53, 8921 Lainbach, als Antragstellerin, mit Zustellnachweis (RSb)
7. Ennstal-Pellets GmbH, Mooslandl 53, 8921 Lainbach, vorab, per E-Mail
8. Klausbauer Holzindustrie GmbH & Co KG, Mooslandl 53, 8921 Lainbach bei Hieflau, als Grundstückseigentümerin und Anrainerin, mit Zustellnachweis (RSb)
9. ÖBB Infrastruktur AG, z.H. Herrn Ing. Smeh, Praterstern 3, 1020 Wien, mit Zustellnachweis (RSb)
10. Julia Lämmerer, Hauptplatz 12, 8940 Liezen, zur Verlautbarung im elektronischen Amtsblatt der Bezirkshauptmannschaft Liezen, per E-Mail